

Bedingungsloses Grundeinkommen

EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT?

Kontroverse Fragen an ein umstrittenes
(Gesellschafts-)Konzept von morgen

Bedingungsloses Grundeinkommen

EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT?

Kontroverse Fragen an ein umstrittenes (Gesellschafts-)Konzept von morgen

1	Randolf Rodenstock Einführung	3
2	Thomas Straubhaar Warum das „bedingungslose Grundeinkommen“ mehr ist als ein sozialutopisches Konzept	6
3	Steffen J. Roth Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“	10
4	Elke Mack Subsidiäres und aktivierendes Grundeinkommen – eine Alternative zum bestehenden System in Deutschland	17
5	Detlef Fetchenhauer Anmerkungen zur Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus psychologischer Perspektive	26
	Die Autoren	31

Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“¹



3.1 Das Konzept verspricht weit mehr, als es halten kann

Wenn sich sowohl die politischen Linksaußen als auch ein Ministerpräsident der Union, ein anthroposophischer Unternehmer und klassenkämpferische Gewerkschaften, sozialistische Basisplattformen und evangelische Kirche, Philosophen und Ökonomen für „bedingungslose Grundeinkommen“ einsetzen, dann wirkt es nur auf den ersten Blick so, als stöße die entsprechende Idee auf breite Zustimmung. In Wahrheit ist in solch einem Fall scheinbarer Einigkeit äußerste Skepsis angebracht. Viel wahrscheinlicher, als dass tatsächlich Einigkeit über ein derart grundsätzliches Reformprojekt herrschen könnte, ist, dass die Protagonisten von völlig unterschiedlichen Dingen sprechen. So ist es auch im

vorliegenden Fall. Der geschätzte Kollege Straubhaar steht mit seinem Vorschlag für die der Intention nach liberale Idee einer grundlegenden Erneuerung reformbedürftiger Einzelsysteme in einem großen Befreiungsschlag bei gleichzeitiger Flexibilisierung des verkrusteten Arbeitsmarktes. Eine Abgrenzung von völlig gegensätzlich intendierten Utopien ist jedoch dringend erforderlich. Insbesondere der Begriff „Grundeinkommen“ muss hinreichend deutlich definiert werden. Denn selbst wenn man das Konzept von Thomas Straubhaar gutheißen und politisch unterstützen würde, könnte später etwas völlig anderes unter gleichem oder sehr ähnlichem Namen umgesetzt werden. Aus Gründen, die es später zu erläutern gilt, sind jedoch ohnedies Zweifel angebracht, ob mit dem Instrument eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ vor dem Hintergrund einer unvollkommenen Welt und Menschheit überhaupt liberale Ziele erreicht werden können.

Zweifellos unterstützenswert sind Straubhaars Forderungen nach einer Entlastung der Beschäftigungsverhältnisse von Lohnzusatzkosten, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Vereinfachung des Steuersystems und Erhöhung der Transparenz, Reformen in den kollektiven Zwangsversicherungen insbesondere in Hinblick auf die demografische Entwicklung und Veränderungen der Erwerbsbiografien und vieles mehr. Allerdings sind diese Forderungen allesamt nicht kausal mit der Zustimmung zum Konzept des „bedingungslosen Grundeinkommens“ verknüpft. Wenn ein und dasselbe Instrument gegen alle drängenden Probleme der Menschheit helfen soll und als Wundermittel angepriesen wird, reagiert der ordnungspolitisch geschulte Ökonom erneut argwöhnisch: Zur Überprüfung der Eignung eines Instruments gilt es, ein Ziel zu definieren, an dem das Instrument gemessen werden soll. Selbstverständlich gibt es andere Möglichkeiten, die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern oder die umlagefinanzierten Versicherungen konsistent und demografiefest zu organisieren. Auch Vereinfachungen des Steuersystems, Bekämpfung von Schwarzarbeit, bessere Nutzung des Wissens Älterer etc. sind nicht originäre Bestandteile des „bedingungslosen Grundeinkommens“.

¹ Die Auseinandersetzung mit dem Vorschlag eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ erfolgt im Rahmen des am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung geförderten Forschungsprojekts zur „Rolle von Normen, Prinzipien und ordnungspolitischen Leitlinien in einer zunehmend mobileren Gesellschaft“.

Die eigentliche Qualität des Konzepts liegt in der Garantie eines soziokulturellen Existenzminimums für alle Bürger durch eine entsprechende Steuer- und Sozialpolitik. Die unmissverständliche Ausgestaltung als marktunabhängige Einkommenssicherung und Lohnergänzung verspricht für eine konsequente Ablehnung systemwidriger Markteingriffe Pate zu stehen. In Straubhaars Konzept ist weder Platz für Sozialtarife bei der Stromversorgung noch für Mindestlöhne oder ähnlich schädliche Vorhaben. Die Grundsicherung durch Steuer- und Transfersysteme zu garantieren, steht einer wohlhabenden Gesellschaft sicherlich gut zu Gesicht, und es gibt zahlreiche Gründe für eine solche Grundsicherung. Je nach Ausgestaltung entspricht die Forderung nach einem solchen „marktunabhängigen Existenzgeld, auf das alle Anspruch haben und das ein Minimum an (Über-)Lebenschancen garantiert“ liberalen Forderungen, die letztlich eine „Tätigkeit in Freiheit“ ermöglichen könnten (Dahrendorf). Ob es sich dabei um ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ handeln muss, sei allerdings ausdrücklich dahingestellt.

3.2 Das Bedürftigkeitsprinzip wird leichtfertig aufgegeben

Was genau ist die Problem diagnose? Straubhaar berichtet, immer mehr Menschen würden „durch das soziale Netz fallen“. Welches Netz ist hier gemeint? Offenbar nicht die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung, die sich an der Aufgabe einer teilweisen Lebensstandardsicherung orientieren. Es gelingt tatsächlich immer seltener, einen bestimmten relativen, am vorherigen Lohneinkommen bemessenen Lebensstandard zu gewährleisten. Oder anders gesagt: Immer weniger Bürger können im Falle dauerhafter Arbeitslosigkeit ihren vorher gewohnten Lebensstandard halten. Diese Bürger fallen aber nicht „durch das soziale Netz“, sondern fallen auf steuerfinanzierte Grundsicherungssysteme (ALG II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter) zurück. Der Vorschlag des „bedingungslosen Grundeinkommens“ führt hier jedoch zu keiner komfortableren Situation. Im Gegenteil: Bei konsequenter Umsetzung des

Vorschlags würden sowohl die Rentenversicherung als auch die Arbeitslosenversicherung abgeschafft. Zukünftig wären somit alle Bürger auf das Grundsicherungsniveau zurückgeworfen. In diesem Sinne würden alle „durch das soziale Netz fallen“.

Eine garantierte Grundsicherung hingegen gibt es auch im heutigen System. Und auch diese Grundsicherung gewährt zunächst „bedingungslos“ jedem Hilfe, der Hilfe benötigt – verzichtet also auf alle vergangenheitsorientierten Bedingungen. Niemand fällt durch das „soziale Netz“ der Grundsicherung und nach der Zusammenführung der steuerfinanzierten Hilfesysteme der früheren Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Hartz-Reformen ist auch die früher vorhandene Diskriminierung nach dem Kriterium der vorherigen Erwerbsarbeit entfallen.

Allerdings gilt im heutigen System sehr wohl und ausdrücklich das Bedürftigkeitsprinzip. Dieses Prinzip stellt eine besondere Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips dar, indem mögliche Selbsthilfe vorrangig zur Hilfe durch die Gesellschaft gesehen wird. Das heißt also, dass Hartz-IV-Empfänger beispielsweise Ersparnisse bis auf gewisse Schonvermögen aufbrauchen müssen. Zugleich erfordert das Bedürftigkeitsprinzip als besondere Ausprägung des Solidaritätsprinzips auch eine Art Gegenleistung von den Hilfeempfängern: Sie müssen alle Chancen zur Selbsthilfe nutzen und Erwerbsmöglichkeiten wahrnehmen. Das Solidaritätsprinzip erfordert eine Gegenseitigkeit der Sozialstaatlichkeit. Den Regelungen im bisherigen System liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Solidargemeinschaft zwar unzweifelhaft Hilfe leisten muss, wenn ein Bürger Hilfe braucht, dass dieser Hilfebedürftige aber ebenso unzweifelhaft sein aufrichtiges Bemühen schuldet, seine Hilfebedürftigkeit soweit wie möglich aus eigener Kraft zu reduzieren, beziehungsweise so schnell wie möglich zu beenden.

Ein sehr wesentliches Kernelement des „bedingungslosen Grundeinkommens“ liegt also im Vorschlag der völligen Abschaffung des Bedürftig-

keitsprinzips. Es wird bewusst auf das Subsidiaritätsprinzip und das Solidaritätsprinzip verzichtet. Die Vermutung, dass mit der Aufgabe dieser Prinzipien höchst gefährliche Entwicklungen drohen, die in letzter Konsequenz die Freiheit der einzelnen Bürger erheblich einschränken könnten, ist der Hauptgrund der hier vertretenen Ablehnung des Konzepts, vor dem alle anderen Einwände in den Hintergrund rücken. Zunächst gilt es jedoch, die vorgeblichen Vorteile eines solchen Systembruchs zu untersuchen.

3.3 Es ist nicht „unfair“, wenn glückliche Bürger weniger Hilfe von der Allgemeinheit erhalten

Nach den Ausführungen von Thomas Straubhaar erscheint ein Vorteil des Verzichts auf das Bedürftigkeitsprinzip darin zu bestehen, dass im Zuge dessen Familien von der gegenseitigen Einstands- und Unterhaltspflicht befreit werden könnten. Straubhaar führt aus, das sozialstaatliche Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften erschwere Wohn- und Lebensgemeinschaften und benachteilige Familien, Partnerschaften und Menschen, die füreinander eintreten. Gemeint ist wohl, dass im heutigen System das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden ist und damit die Forderung vertreten wird, dass sich Lebenspartner und Familien-

angehörige im Rahmen ihrer Möglichkeiten zunächst gegenseitig zur Seite stehen sollen, bevor die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch genommen wird.

Die komplette Verwerfung des Subsidiaritätsprinzips als Gestaltungs- und Organisationsprinzip der Sozialstaatlichkeit ist tatsächlich ein typisches Kennzeichen der Vorschläge eines Grundeinkommens aller Couleur. Die angeblich aus Gründen der Fairness angezeigte Verschonung von Familienangehörigen wirkt jedoch allenfalls auf den ersten Blick nachvollziehbar. Dass jemand, der Lebenspartner oder Familienangehörige hat, die ihn im Notfall unterstützen können, benachteiligt sei, ist eine absurde Feststellung. Ein solcher Nachteilsbegriff ließe sich auf alle Systeme anwenden, die unglücklichen Bürgern bei der Bewältigung von Notlagen und Krisensituationen helfen: Die glücklichen Bürger erhalten jeweils weniger Hilfe, so ziehen beispielsweise gesunde Menschen weniger Profit aus einer Krankenversicherung als Kranke. Menschen mit Partnern, Familie und Freunden brauchen ähnlich wie Gesunde weniger Hilfe durch anonyme Dritte, bedauerndwert sind sie deshalb nicht. Im Gegenteil: Die durch Familienverbände und Lebenspartner erfahrbare Unterstützung in Notlagen ist sicherlich einer der wichtigsten Vorteile des partnerschaftlichen Zusammenlebens.



Podiumsteilnehmer und aufmerksame Zuhörer während der RHI-Veranstaltung zum „bedingungslosen Grundeinkommen“

Selbst wenn unter einer engen ökonomischen Betrachtungsweise allein die Anreizgesichtspunkte im Mittelpunkt des Arguments stehen sollen und etwa befürchtet würde, die gegenseitige Einstandspflicht von Familien und Partnern wirke so abschreckend, dass eben deshalb weniger Familien und Partnerschaften entstünden, erscheint eine Verschonung der Familien vor Hilfeverpflichtungen mindestens ambivalent. Umgekehrt gilt nämlich mit ähnlicher Plausibilität, dass die wechselseitige Einstandspflicht im Falle der Hilfebedürftigkeit ein Argument für den familiären Zusammenhalt sowie für präventive und frühzeitige Hilfe ist, um den Schaden für die familiäre Einheit möglichst gering zu halten. Ein Verzicht auf diese subsidiäre Einstandspflicht könnte die private Hilfsbereitschaft verdrängen und dazu führen, dass Familienbande und Partnerschaften zukünftig leichtfertiger gelöst werden. Ob dies als ein Zugewinn an Freiheit gewertet wird, hängt nicht nur vom Menschenbild ab, sondern auch von der Frage, ab wann ein Mehr an Eigenständigkeit in Einsamkeit umschlägt. Hinzu kommt: Werden die relativ beiläufigen sozialen Kontrollmechanismen naher Angehöriger tatsächlich als drückender empfunden als die an ihre Stelle tretenden gesellschaftlichen Lenkungs-, Kontroll- und Sanktionsinstrumente?

3.4 Die behaupteten ökonomischen Vorteile sind nicht nachvollziehbar

Thomas Straubhaar führt als weiteren Vorteil des Verzichts auf das Bedürftigkeitsprinzip die mögliche Entbürokratisierung und die Verzichtbarkeit auf peinliche Kontrollen und Prüfungen an. Auch diese Argumente überzeugen nicht wirklich. Eine mehr oder weniger bürokratische Verwaltung und individuelle Einzelfallprüfung sind auch weiterhin jedenfalls für alle Sonderfälle des höheren Bedarfs (zum Beispiel bei Behinderungen) und Immigranten (und sei es in Form von Realtransfers bis zur Rückführung in die Heimatländer) notwendig. Aber auch beim Aufstocken der Renten für bereits heute Rentenversicherte wird die Einzelprüfung weiterhin unverzichtbar bleiben. An jedweder flankierend

notwendigen bedürftigkeitsorientierten Ergänzung des Grundeinkommens wird erkennbar, dass der Sinn eines Grundsicherungssystems eben nicht einfach ohne Ansehen der Person erreichbar ist.

Über die Angemessenheit von peinlichen Kontrollen der Badezimmer und Kühlschränke bei Hilfebeziehern durch Mitarbeiter der Ämter im Rahmen von unangekündigten Hausbesuchen kann sicher gestritten werden. Der grundsätzliche Freiheitsgewinn durch die Ersparnis peinlicher Prüfungen ist allerdings ein ähnlicher, wie er möglich würde, wenn das Finanzamt auf die Prüfung der abgegebenen Steuererklärungen verzichten würde. Das Bedürftigkeitsprinzip als Bemessungsprinzip gerechtfertigter Hilfezahlungen ist die Kehrseite des Leistungsfähigkeitsprinzips bei der Bemessung der Steuerpflicht. Kopfsteuern und einheitliche Grundeinkommen lassen Einzelfallprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse überflüssig werden, verhindern dann allerdings eben auch jede Differenzierung der Leistungen und Pflichten nach unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Betroffenen.

Selbstverständlich müssten Fragen der Finanzierbarkeit, also der sachlichen Machbarkeit geprüft und aufmerksam diskutiert werden. Hier müssen die von Protagonisten wie Gegnern angestellten „Simulationsrechnungen“ mehr oder minder außen vor bleiben. Exemplarisch sei nur darauf hingewiesen, dass sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausführlich mit der Grundeinkommensvariante des Ministerpräsidenten Dieter Althaus auseinandergesetzt hat, die dem Vorschlag Straubhaars nicht zufällig sehr ähnlich ist. Der Sachverständigenrat (Jahresgutachten 2007/2008, Ziff. 326) bringt sein aus einem komplexen Simulationsmodell resultierendes Urteil kurz auf folgende Kernaussage: „In der von Althaus vorgeschlagenen Version ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht finanzierbar, es reißt eine Finanzierungslücke von rund 227 Mrd. Euro in die öffentlichen Haushalte. Passt man einzelne Elemente des Konzepts so an, dass eine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist, lösen sich die vermuteten positiven ökonomischen Auswirkungen schlicht in Luft auf.“

Die Fragwürdigkeit der Berechnungen von Straubhaar wird bereits durch wenige, rein qualitative Anmerkungen zu seinen Erwartungen deutlich: So geht er unter anderem davon aus, dass „mit Einführung des Grundeinkommens die Löhne frei verhandelbar“ sind und die meisten Arbeitsmarktregulierungen ersatzlos wegfallen. So gibt es annahmegemäß weder Mindest- noch Tariflöhne und keinen Kündigungsschutz. Gewerkschaften, Verbände und Politik müssten einer kompletten Deregulierung des Arbeitsmarktes nicht nur im Vorhinein zustimmen, sondern diesen Beschluss auch während der erwarteten Phase eines „schockartigen Lohnrückgangs“ gerade im niedrigproduktiven Bereich aufrechterhalten. Straubhaar erwartet, dass das Vollzeitlohneinkommen im Niedriglohnbereich bei Einführung seines Systems schockartig um rund 30 Prozent sinken würde und sich mittel- bis langfristig bei rund 80 Prozent des vor Einführung des Grundeinkommens vorherrschenden Lohnniveaus einpendelt. Solche Annahmen sind natürlich extrem unrealistisch, haben aber als Grundlage der Beschäftigungsprognosen und damit auch der Finanzierungsprognosen großen Einfluss auf das Ergebnis der Berechnungen.

Darüber hinaus erscheint es zweifelhaft, die so prognostizierte Beschäftigungsentwicklung dem Grundeinkommen zuzuschreiben. Die auf solcher Grundlage erwartete positive Beschäftigungsentwicklung gründet natürlich überwiegend auf dem Wegfall der Restriktionen am Arbeitsmarkt. Sie wäre nur dann kausal mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen“ verknüpft, wenn Gewerkschaften, Verbände und Politik tatsächlich vor lauter Begeisterung über ein Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro pro Monat einer solchen Deregulierung zustimmen. Im bestehenden System lehnen sie diese Deregulierung aber ab – obwohl Alleinstehende heute durchschnittlich höhere Beträge erhalten.

3.5 Die behauptete höhere Arbeitsproduktivität der Bürger erscheint wenig plausibel

Längerfristig erhofft sich Straubhaar gemeinsam mit vielen anderen Anhängern eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, dass das aggregierte Arbeits-

angebot im Niedriglohnbereich zurückgeht. Diese Hoffnung basiert auf der Annahme, dass die geringqualifizierten Arbeitskräfte nun durch den Bezug des Grundeinkommens in die Lage versetzt würden, attraktive Möglichkeiten zur Weiterbildung und somit zur Erhöhung der eigenen Produktivität wahrzunehmen, die sie bislang aufgrund fehlender Absicherung nicht wahrnehmen konnten. Das würde bedeuten, dass sich die heute als Problemklientel verstandenen geringqualifizierten Arbeitslosen freiwillig, selbstständig und eigenverantwortlich für eine Weiterqualifizierung entscheiden und diese auch erfolgreich durchführen, weil (kausal verknüpft!) sie ein Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums bekommen.

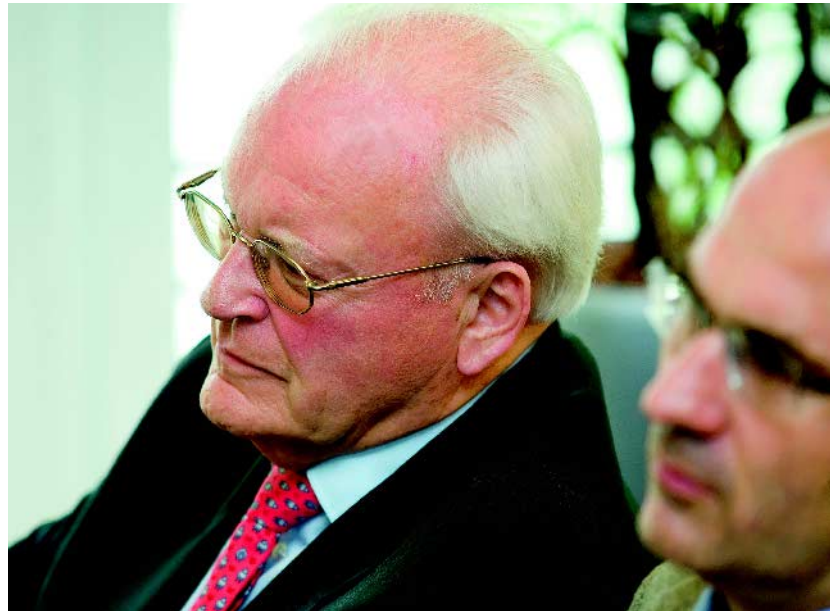
Fast alle Protagonisten der Idee erhoffen sich, dass in Zukunft Menschen ihre Berufswahl stärker daran orientieren, was „ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht“ und weniger daran, wo „man künftig am ehesten einen sicheren Arbeitsplatz erwartet“. Für einen Ökonomen ist dies eine seltsame Erwartung, die an die Voraussetzung gebunden scheint, dass jeder sich selbst genug ist. Für weniger selbstbewusste Individuen könnte die Loslösung von ökonomischen Leitplanken bei der Berufswahl auch heftige Orientierungs- und Ziellosigkeit bedeuten. Eigentlich ist immer beides erforderlich: Rationale Entscheider sollten ihre Berufswahl natürlich unter Beachtung ihrer Neigungen und Fähigkeiten treffen, denn das bestimmt letztlich entscheidend mit darüber, ob sie im gewählten Bereich gute Leistungen erbringen können. Die Leistung hat ihrerseits dann entscheidend Einfluss auf Gehaltsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit.

Werden hingegen die Jobsicherheit und das erwartete Einkommen ausgeblendet, so bedeutet dies nichts anderes als dass man versucht, sich vom Urteil Dritter unabhängig zu machen (nämlich derjenigen, die mit ihrer Zahlungsbereitschaft über Jobsicherheit und Einkommen entscheiden). Das allerdings erscheint aus ökonomischer Perspektive gar nicht wünschenswert, weil damit die bisher so überaus erfolgreich wohlstandserhöhenden Steuerungs- und Informationsinstrumente der Preise und marktlichen Anreize außer Kraft gesetzt würden. Eine Loslösung des Ein-

zelen von der relativ objektiven Beurteilung seiner Leistungen durch anonyme Dritte erscheint jedoch auch aus einer übergeordneten liberalen Perspektive hochproblematisch. Die Beurteilung der Leistungen und des Verdienstes einzelner Gesellschaftsmitglieder wird dann ebenso wie ihr Ansehen und ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft mittels anderer Kriterien bestimmt werden als mittels des Kriteriums, wie wertvoll anonymen Dritten die Ergebnisse der Tätigkeit des Individuums sind. Es ist fraglich, ob wir tatsächlich über Kriterien verfügen, die weniger willkürlich und weniger paternalistisch sein könnten als die anonyme Zahlungsbereitschaft anderer.

3.6 Wir sind nicht gleichgültig genug für ein wirklich „bedingungsloses Grundeinkommen“

Hier ist nun der wahrscheinlich größte und gefährlichste Irrtum des Konzepts direkt angesprochen. Aus liberaler Perspektive erscheint Straubhaars Vorschlag eben deshalb vermeintlich attraktiv, weil unter dem Regime einer auf ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ reduzierten Sozialpolitik eine insgesamt freiheitlichere Gesellschaft entstehen könnte. Straubhaar behauptet, das Grundeinkommen sei ein zutiefst individualistisches Konzept und verzichte auf jeglichen Paternalismus, weil „niemand überprüfe, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt“. Aber wollen die Bürger dies überhaupt? Inwieweit ist es verwerflicher „Paternalismus“, wenn die Nettozahler ihre Zahlungsbereitschaft an die Bedingung knüpfen, dass an der ethisch-moralisch gut begründbaren Norm festgehalten wird, angemessene Eigenanstrengungen aufseiten der Nettoempfänger zu verlangen? Bei vielen Protagonisten des Grundeinkommens liest man, das Grundeinkommen genüge weiterhin dem wechselseitigen Solidaritätsprinzip, eben weil aus moralischer Perspektive der Anspruch unzweifelhaft aufrechterhalten würde, dass Nettoempfänger eine Gegenleistungs- und Selbsthilfepflicht hätten und dies auch politisch kommuniziert werden könne. Das Grundeinkommen sei als Trampolin gedacht, nicht als Couch für Faulenzer.



Prof. Dr. Roman Herzog im Plenum der Diskussionsveranstaltung zum „bedingungslosen Grundeinkommen“

Vor diesem Hintergrund kann deutlich gemacht werden, warum das Konzept im Ergebnis zu einer deutlichen Freiheitseinschränkung führen könnte, wenn die Menschen nicht vollständig dem Ideal sehr toleranter und gutmütiger Wesen entsprechen: Ist es überhaupt vorstellbar, dass die (Bildungs-)Eliten der Gesellschaft so viel Toleranz aufbringen und sich Interessenvertreter, Funktionäre und Politiker fortan jedes Versuchs der Einflussnahme enthalten? Heute beobachtet man täglich Versuche, durch Regeln, Steuern und Subventionen Einfluss auf das Verhalten der Bürger zu nehmen; die Eliten strafen und honorieren. Sie manipulieren in der Annahme, dass sie wüssten und bewerten dürften, ob Sport, Ehrenamt und Theaterbesuch wertvoller sind als Sonnenstudio und Videospiele. Diese Eliten glauben, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit Zwangsfinanzierungssystemen zu brauchen, damit die Bürger wertvolle Programme sehen könnten, falls sie zufällig den Kanal wechseln sollten. Und im Grundeinkommenssystem wäre es denselben Akteuren plötzlich gleichgültig, wie die Menschen ihr Leben verbringen?

3.7 Das „bedingungslose Grundeinkommen“ bietet scheinbare Rechtfertigungsmöglichkeiten zur „Erziehung“ der Bürger

Viel wahrscheinlicher als eine Befreiung der Menschen von der Last der Erwerbsarbeit auf dem Niveau einer basalen Grundsicherung (die für die meisten Menschen noch ausreichend Anreize zur Ausbildung verwertbarer Fähigkeiten und zur Erzielung marktlicher Einkommen belassen würde) erscheint das Szenario einer Gesellschaft, in der sich Politiker vor jedem Wahlkampf mit Versprechungen übertreffen, das Grundeinkommen weiter anzuheben. Darüber hinaus werden die Subventionen für Theater, Museen, Sportstätten, gemeinnützige Einrichtungen, Bildungseinrichtungen etc. nicht durch das Grundeinkommen ersetzt, sondern zusätzlich eingefordert werden.

Vor allem aber wird sich ein kaum zu bremsender politischer Diskurs ergeben, in dessen Verlauf die Akteure unterschiedliche Vorschläge zur Beschreibung eines ordentlichen Bürgers durchzusetzen versuchen werden. Man wird versuchen, Kriterien und

Mindestanforderungen dafür zu entwickeln, wie sich einzelne Gesellschaftsmitglieder zu verhalten haben, um sich das Grundeinkommen zu verdienen. Bereits heute finden sich in jedem Gesprächskreis Diskutanten, die ad hoc bereit sind, solche Bedingungen zu formulieren. Noch dramatischer wird es, wenn beide Befürchtungen zugleich Gestalt annehmen: Je höher der als Ergebnis politischer Überbietungsprozesse als „bedingungsloses Grundeinkommen“ angesetzte Betrag ausfällt, desto größere Berechtigung werden die in ihrer Anmaßung besseren Wissens selbstsicheren Eliten verspüren, dafür zu sorgen, dass die noch nicht einsichtigen Mitbürger ihre Zeit angemessen nutzen. Es ist nicht abzusehen, wo der damit verbundene Bevormundungscharakter und Paternalismus ein natürliches Ende finden könnte.

Thomas Straubhaar ist als liberaler Individualist über jeden Verdacht erhaben, solche Entwicklungen zu wünschen oder auch nur zu dulden. Im Ergebnis könnten sich seine Bemühungen aber nichtsdestotrotz als neuer Weg zur Knechtschaft erweisen. Deshalb ist seinem sozialutopischen Konzept kein Erfolg zu wünschen.

DIE AUTOREN

Prof. Dr. Thomas Straubhaar

Thomas Straubhaar, geboren 1957 in Unterseen (Schweiz), ist wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI). Sein Forschungsinteresse gilt den Internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Ordnungspolitik sowie der Bildungs- und Bevölkerungsökonomie.

Dr. Steffen J. Roth

Steffen J. Roth, geboren 1970 in Ludwigshafen am Rhein, arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln sowie des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Ökonomische Ordnungs- und Systemtheorie, Institutionenökonomik, Moralisch-ethische Fundamente funktionierender Wirtschaftsordnungen, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wettbewerbspolitik.

Prof. Dr. Elke Mack

Elke Mack, geboren 1964 in Schweinfurt, ist Professorin für Christliche Sozialethik und Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Ihre wichtigsten Forschungsbereiche sind Wirtschafts- und Unternehmens-Ethik, Globale Ethik sowie Politische Ethik.

Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer

Detlef Fetchenhauer, geboren 1965 in Aachen, ist Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln. Zu seinen Spezialgebieten zählen Evolutionspsychologie sowie determinantes prosoziales und antisoziales Verhalten. Er beschäftigt sich zudem mit der Frage, wie ökonomische Laien die Wirtschaft sehen.

© 2008 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
ISSN 1863-3978 / ISBN 978-3-941036-04-8
Herausgeber:
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
www.romanherzoginstitut.de

Redaktion: Dr. Nese Sevsay-Tegethoff
Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH
Produktion: edition agrippa, Köln · Berlin
Fotos: Rainer Hofmann Photo Design

Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.



ISBN 978-3-941036-04-8

www.romanherzoginstitut.de